

Die Folgen des Grundfehlers.

Nun beginnt sich herauszustellen, welche schweren Fehler wir begangen haben, daß wir Deutschland nicht kopiert und nicht schlankweg das zentralisierte Brotfruchtmonopol eingeführt haben. Halbe Maßregeln verursachen immer die doppelten Schwierigkeiten bei einem Bruchteil Nugwertung.

Der Grundgedanke des Monopols ist, daß von einem bestimmten Termin alle Brotfrucht, einerlei, wer ihr Eigentümer ist, einerlei, auf welcher Stufe der Verarbeitung (Frucht, Mehl, Brot) oder des Umlaufs (beim Produzenten, Groß- oder Detailhändler) sie sich befindet, in den Besitz und die Verfügung der Volksgesamtheit übergeht, die nun wirklich mit Erfolg Ueberfluß und Mangel ausgleicht.

In der letzten Sitzung der sogenannten Approvisionierungssektion der Handelspolitischen Kommission sind eine Reihe von Klagen laut geworden, welche die herrschende Verwirrung der Brotfrage bloßlegen. Da haben wir erstens den Ausgleich zwischen Stadt und Land. Da nach unserer nicht kopierten Regelung jeder zunächst als sein Eigen behält, was er hat, das Wesen des Flachlandes ist, Brotfrucht zu haben, wie das Wesen der Stadt, sie zuführen zu müssen, so fragt sich natürlich der Landwirt, warum er sein erarbeitetes Eigen angesichts der ungewissen

Zukunft hergeben soll. Er sträubt sich, solange es geht. Die Spannung in der Brotfrage ist so groß, daß es für die Städter schon schwer erträglich ist, wenn sich der Landwirt nur nicht beeilt! Dieses berufliche Ausgleichsproblem ist es nicht allein, auch das rein örtliche macht Schwierigkeiten. Man sagt, daß Städte wie Salzburg, Wiener-Neustadt und andere, die gerade eine vorausschauende Vertretung haben, sich rechtzeitig mit gutem Mehl vorgesorgt haben. Sie besitzen ja auch nicht zu viel, nur eben das, was normalerweise genügt, sie besitzen es jetzt dank eigener Vorsorge und empfinden es natürlich als unbillig, wenn man von ihnen die Abgabe eines Vorratsteiles verlangt. Wien aber verfügt augenblicklich nicht einmal über das Auskömmliche, diese Millionenstadt hat von Haus aus nichts, die Erzeugnis der Umgebung zählt nicht, es ist angewiesen, vom ganzen Reiche zu leben. Es ist für den Einwohner Wiens unbillig, das schlechteste Maisbrot zu essen, während die Einwohner jüngerer Schwesterstädte auf lange hinaus noch Edlbrot essen; aber wie soll jetzt noch ein Ausgleich getroffen werden, der nicht für die andere Seite ebenso unbillig wirkt? Wäre vom 1. Februar alle Brotfrucht einfach allgemeines Volksgut geworden, so wären alle diese Streitfragen ausgeschaltet und diese örtlichen Rivalitäten gegenstandslos. Freilich hat man auch jetzt noch das Recht, von Fall zu Fall zu requirieren, natürlich. Aber wie stellt sich das dar? Dann tritt die allgemeine Einschränkung so in Erscheinung, daß die unvorsorgliche Stadt A in die vorsorgliche Stadt B requirieren geht.

Ganz ähnlich erschwert sich jetzt der Ausgleich der Sorten und Qualitäten, der ganz unerträgliche Verhältnisse schafft. Die löcherbauenden Landgebiete (Marchfeld, Florianerboden, die Hanna u. s. w.) dürfen selbstverständlich wenigstens ein Mindestmaß ihrer Erzeugung behalten, sie sollen bloß den Ueberfluß abgeben. Jenes Mindestmaß aber ist Edelforn. Also essen diese Gebiete gutes Roggenbrot, das meist im Hause gebacken wird. Die Städte in ihrer Mitte und vor allem die Stadt Wien aber sind auf den Mais gestellt. Das ganze Industrievolk ist vorläufig Ersatzforn, das Landvolk zum Teil Edelforn. Wird jetzt ausgeglichen, so wirkt es auf dem Lande gehässig, wo man Roggen gegen Mais eintauschen soll; wird nicht ausgeglichen, so wirkt es gehässig auf das Industrievolk.

Weiter der Ausgleich der Preise. Um von Ungarn Mais zu bekommen, müßte man über den früheren Höchstpreis hinausgehen; man hat ihn aufgehoben und bezahlt weit mehr, als für die einheimischen Produkte Weizen und Korn gezahlt wird, die durch Höchstpreis gebunden sind! Natürlich sind sie mehr als hoch genug und garantieren dem Erzeuger schon einen nie geträumten Uebergewinn. Soll man sie also künstlich erhöhen, damit die innere Parität von Roggen und Mais hergestellt wird? Das geht nicht! Ein unauflösbares Problem! Nun erst gar, wenn der Landwirt, der Roggenmehl eben genug hat, um sich selbst bis zur Ernte Brot zu backen, dazu verhalten werden soll, in einem bestimmten Prozentsatz Maismehl dagegen einzutauschen und daraufzuzahlen, weil der minderwertige Mais teurer ist als Roggen! Wäre jede Art Brotfrucht vom 1. Februar an Allgemeingut, so könnte die Zentralanstalt jederzeit frei verfügen und die Preise nach Umständen machen.

Dieses Wirrsal muß sich jetzt bis ins engste und kleinste wiederholen. Innerhalb Wiens haben die leistungsfähigen Betriebe, die Fabrikbäckereien, infolge ihrer natürlich umfangreicheren und festeren Handelsbeziehungen doch größere Edelmehl-vorräte hereingebracht, sie verbucken bis in die jüngste Zeit Edelmehl und Ersatzmehle im Verhältnis von eins zu eins. Die meisten Mittel- und Kleinbäcker können das nicht, sie backen natürlich so, wie sie können, die meisten im Verhältnis eins zu zwei, wie ihnen die Gemeinde das Mehl zur Verfügung stellt. Sie klagen begreiflicherweise; aber wie helfen? Soll dem anderen, weil er leistungsfähiger oder umsichtiger war, jetzt der Vorrat genommen werden? Das geht ja auch nicht. Es kommt noch schlimmer! Maismehl ist kleberarm, es bindet nicht, das Maisbrot zerfällt, wenn man das Messer ansieht. Ein Drittel Edelmehlbeisatz bindet nicht genug, also kauft man, um der Kunde nicht Brocken und Brösel, sondern einen Laib zu liefern, wie der Bäckermeister Alexander Kraus in seiner Antwort an

den Bürgermeister einbekommt, von den Ungarn Mehl Nr. 8, das ist Futtermehl, und setzt es dem Brote bei!

Und so steht man dann hinterher vor der Aufgabe, die auf Hunderttausende Eigentümer nach Menge, Sorte und Güte mannigfach verteilte, verkrümelte, dort gesperrte Brotfrucht durch die Verwaltung erst ausgleichen zu müssen. Ist es nicht so, wie wenn jemand, der einen Teich zu füllen hat, ins Land hinausläufe, um Wassertropfen zu sammeln?

Man hat es sich „juristisch“ einfacher gestalten wollen und hat es sich leider dabei „praktisch“ unermesslich erschwert. Die Arbeiter-Zeitung hat unter hundertfachen Widerständen von Anbeginn an auf die kommenden Schwierigkeiten hingewiesen, hat das Brotfruchtmonopol lange vor der Zeit vertreten, wo es in Deutschland eingeführt wurde, unsere Experten haben in zahllosen Sitzungen diese Sache verfochten. Zum Schluß ist doch die Arbeit nur halb getan worden. Die Regierungsleute, ganz überwiegend Juristen, die niemals mit derartigen Problemen zu tun hatten, können natürlich nicht alles wissen, sie sind auf den Rat der Öffentlichkeit, der Presse, der Fachleute angewiesen. Heute zeigt sich klar, wie viel die volle Freiheit der Presse in wirtschaftlichen Dingen für die Regierung selbst wert gewesen wäre. Nur schade, daß sich jetzt kaum mehr viel bessern läßt.